

Verwaltungsreform - "Paket 1"

Die Fraktion hat mit ihren **Beschlüssen zum "Paket 1"** der Verwaltungsreform (Reform der Versorgungsverwaltung, der Gewerbeaufsicht, der Landwirtschaftsverwaltung und der Landesentwicklung) **wichtige Weichenstellungen für eine zukunftsorientierte und leistungsfähige Verwaltung in Bayern** vorgenommen. Dem waren intensive Beratungen in den

Arbeitskreisen vorausgegangen. Damit ist es im engen Schulterschluss mit der Staatsregierung gelungen, dem gemeinsamen Ziel, Verwaltungsstrukturen zu verschlanken, Sachkompetenz zu bündeln, Bürokratie und Aufgaben abzubauen und Verfahren zu beschleunigen, ein gutes Stück näher zu kommen.

"Paket 1": Versorgungsverwaltung

Die **Versorgungsverwaltung** wird künftig im **"Zentrum Bayern Familie und Soziales" in Bayreuth gebündelt**. Für die Präsenz vor Ort kommen **sieben regionale Servicestellen** an den bisherigen Standorten der Versorgungsämter hinzu. Die **Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen**, die bisher bei den Regierungen angesiedelt waren, sollen **in das Zentrum** und seine Servicestellen **verlagert** werden. Außerdem wird ihnen die **Bewilligung und Auszahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld**

übertragen. Das **Landesjugendamt** wird organisatorisch in das Zentrum **eingegliedert**. Schließlich sollen auch die **Medizinischen Dienste** und sonstigen staatlichen Ärzte - nach möglichst weitgehender privater Auftragsvergabe an externe Gutachter - **beim Zentrum angesiedelt** werden.

Damit ist insgesamt eine **Stelleneinsparung von 30 % (540 Stellen)** möglich.

"Paket 1": Reform der Gewerbeaufsicht

Die acht bayerischen **Gewerbeaufsichtsämter** werden mit ihren Aufgaben des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin und der Sicherheitstechnik **als eigenständiger Verwaltungsteil den Regierungen angegliedert**. Das **Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik wird aufgelöst**. Seine Aufgaben werden künftig von den bei den Regierungen angegliederten neuen Verwaltungsteilen und/oder anderen Landesämtern übernommen.

Die **Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten des fließenden Verkehrs sowie von Gefahrguttransporten kann auf die Polizei übertragen** werden. Außerdem soll die Staatsregierung einen **Laborplan** erstellen, um die vorhandenen Kapazitäten der Landesämter im Laborbereich ressortübergreifend besser auszulasten.

Die Fraktion hat sich weiter dafür ausgesprochen, dass **Doppelkontrollen zu**

Lasten der Betriebe vermieden werden müssen. Deshalb sollen die Aufgaben der bisherigen Gewerbeaufsichtsämter und der Berufsgenossenschaften aufeinander abgestimmt werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass für Unternehmen keine Kostenmehrbelastungen entstehen.

Im Zuge der zu verändernden Strukturen soll eine sozialverträgliche **Personalreduzierung um 25 % (208 Stellen)**, davon die ersten 20 % in den nächsten fünf Jahren, erreicht werden.

"Paket 1": Reform der Landwirtschaftsverwaltung

Bei der Landwirtschafts- und der Forstverwaltung wird es künftig statt drei Ebenen **nur noch einen zweistufigen Aufbau** geben. Die Fraktion hat nämlich beschlossen, dass die **Landwirtschaftsabteilungen der Regierungen und die Forstdirektionen aufgelöst** werden sollen. Um auch künftig bei allen an den Regierungen laufenden Verfahren die Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft sicherzustellen, sollen in diesen Fällen künftig die örtlich zuständigen Landwirtschaftsämter und die Landesanstalt für Landwirtschaft beteiligt werden (es sei denn, ein überörtlicher Bezug scheidet aus).

Es ist unser ausdrückliches Ziel, die **Landwirtschaftsverwaltung vor Ort zu stärken**. Deshalb wird von den an den Regierungen freiwerdenden Stellen **jedem der 47 Ämter für Land- und Forstwirtschaft eine Stelle zugeteilt**. Es bleiben ca. **60** bei den Regierungen **freiwerdende Stellen**, die **eingespart** werden können.

Über die künftige Organisationsstruktur der **Direktionen für ländliche Entwicklung** soll erst im Rahmen des **"Pakets 2"** entschieden werden.

"Paket 1": Reform der Landesentwicklung

Die Fraktion hat außerdem die Grundzüge zur Reform der Landesentwicklung gebilligt. Die **regionalen Planungsverbände** sollen **erhalten** bleiben, allerdings werden die **Verfahrensabläufe deutlich gestrafft**. **Raumordnungsverfahren** soll es **nur noch** geben, **wenn Bundesrecht dies ausdrücklich vorsieht**. Die Verfahrensdauer soll dann **höchstens drei Monate** betragen.

Außerdem ist die Möglichkeit eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens vorgesehen. Hinzukommt die **Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms** mit dem Ziel einer deutlichen **Verschlanung**.

Damit soll eine **Personaleinsparung von insgesamt 30 Prozent** erzielt werden.

Verwaltungsreform: Ausblick

Nach der Sommerpause wird sich die Fraktion ausführlich mit dem "Paket 2" der Verwaltungsreform beschäftigen. Bereits auf der Klausurtagung **in Kloster Banz stellt die Staatsregierung ihr Konzept hierfür vor.** Dabei geht es um besonders standortrelevante Themen wie die Reform der Bau-, der Vermessungs-, der Polizei-

und der Schulverwaltung, die Zukunft der Landesämter sowie der Außenstellen von Behörden und Gerichten und die Einführung eines Immobilienmanagements. Im **November** stehen dann in der **Fraktion** die **Entscheidungen** hierzu an.

Die CSU-Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem der Landtag die Pläne der Bundesregierung zur **Schaffung einer zentralen Bundessteuerverwaltung ablehnt** und sich **für die Beibehaltung der bayerischen Finanzverwaltung ausspricht**. Das föderale Steuersystem mit Steuerverwaltungen der Länder hat sich bewährt. Dies gilt insbesondere für die bayerische Finanzverwaltung mit ihren leistungsstarken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Demgegenüber würde eine Zentralisierung der Steuerverwaltung auf Bundesebene zu einer Mammutverwaltung mit allen damit verbundenen Nachteilen führen. In dem Antrag wird weiter festgestellt, dass das **größte Hindernis für einen effizienten Steuervollzug die Komplexität und Intransparenz des Steuerrechts** ist. Die **rot-grüne Bundesregierung** hat auf diesem Gebiet bislang **völlig versagt**. Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, sich weiterhin für eine Vereinfachung des Steuerrechts einzusetzen.